

Krinau, den 20.03.2024

Medienmitteilung

Axpo verbreitet Falschinformationen über Windpark Flumserberg

Die Axpo will auf dem Flumserberg/Maschgenkamm einen Windpark mit sieben Turbinen bauen. Im Vorfeld der Abstimmungen zum geplanten Windpark Flumserberg verbreitete die Axpo mehrfach nachweislich falsche Behauptungen:

Im [Interview im Sarganserländer](#) 19. März betont die Axpo-Mediensprecherin Jeanette Schranz,

«dass die lokale Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alle Fakten vorliegen, über den Sondernutzungsplan abstimmen kann (...)».

Im «Gutachten und Antrag betreffend Einräumung eines Baurechts für die Planung und Projektierung und Vorvertrag zur Begründung eines selbständigen Baurechts für den Bau eines Windparks auf dem Flumserberg zu Gunsten der Axpo Solutions AG» heisst es unter Punkt 2. Projekt zum Sondernutzungsplan:

«Die Regierung favorisiert hierfür den kantonalen Erlass, deren Genehmigung in der Gemeinde dem fakultativen Referendum untersteht.»

Beide Aussagen sind falsch. Die St.Galler Regierung hat sich für den **kantonalen Sondernutzungsplan¹ als Planungsverfahren** für grössere Windparks entschieden, bei denen **die Gemeinden gerade nicht mitentscheiden dürfen und es kein fakultatives Referendum gibt**.

Wir fordern den Sarganserländer und alle anderen Medien dazu auf, die falsche Behauptung der Axpo über ein angeblich fakultatives Referendum der Gemeinden noch vor kommenden Freitag richtigzustellen, damit die Entscheidung der Ortsgemeinde Flums-Dorf am kommenden Freitag auf einer korrekten Informationsgrundlage erfolgen kann.

Standort Flumserberg ist nicht geeignet

Freie Landschaft St.Gallen hat schon frühzeitig im vergangenen Jahr eine Stellungnahme zur kantonalen Richtplananpassung 2023 Windenergie gemacht. Darin wird auch das Gebiet Flumserberg untersucht und in den Kategorien Landschaft, Biodiversität und Naherholung/Tourismus als gänzlich ungeeignet bewertet. Zusammenfassung:

Flumserberg / Maschgenkamm ist eine alpine Hochgebirgslandschaft und nicht nur eines der schönsten Skigebiete im Kanton, sondern auch ein wichtiges Sommertourismus-Gebiet. Obwohl bereits eine touristische Infrastruktur besteht, würden sich drehende Grosswindkraftanlagen einen markanten und dominanten Eingriff in die Landschaft bedeuten und von weit her sichtbar sein. Das würde sich schädlich auf den Tourismus auswirken und dem Image der Ferienregion abträglich sein.

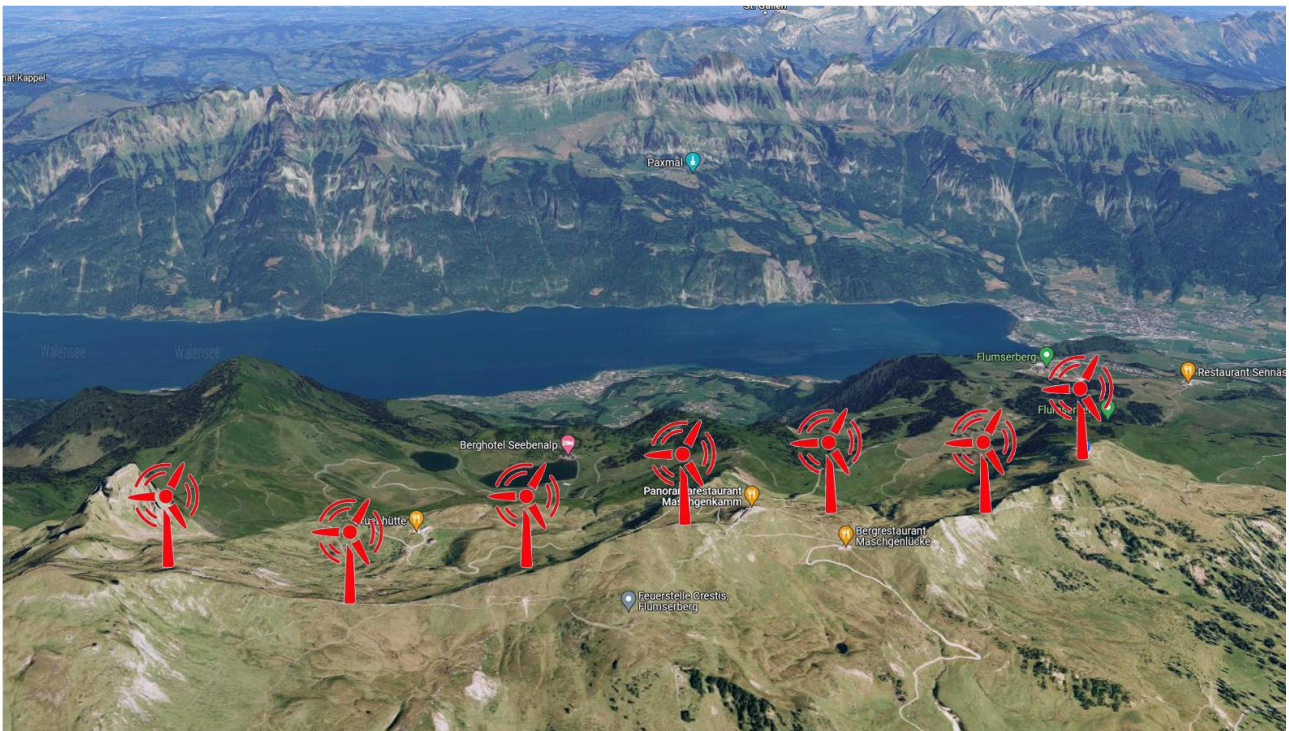
Besondere Gründe, die gegen einen Windpark Flumserberg sprechen:

- Schutzgebiete: Grenzt an BLN 1602 «Murgtal – Mürtschen». Schutzziel des BLN-Gebietes: Die Natürlichkeit, Ruhe und Abgeschiedenheit der Gebirgslandschaft erhalten. Grenzt im

¹ Das St.Galler PBG sieht bei kantonalen Sondernutzungsplänen keine Mitentscheidungsmöglichkeit der betroffenen Gemeinden vor (Art. 32, 33 PBG). Eine Motion der SVP für eine Referendumsmöglichkeit auf Gemeindeebene bei Windparks scheiterte im Kantonsrat.

Westen an das UNESCO-Weltkulturerbe Tektonikarena Sardona. Gut einsehbar sind die Windräder vor allem aus der Landschaftskammer nördlich des Spitzmeilen. Diese wird touristisch genutzt.

- Vogelschutz: Kerngebiet von Auerhuhn. Konfliktpotential mit national prioritären Vogelarten (Alpenschneehuhn) 65%. Verbreitungsgebiet von Birkhuhn, Habicht, Haselhuhn, Steinadler und Waldschnepfe.



Standort Flumserberg – Visualisierung

Für Freie Landschaft St.Gallen:

Siegfried Hettegger, Aktuar

Zitierte Dokumente:

Gutachten und Antrag betreffend Einräumung eines Baurechts für die Planung und Projektierung und Vorvertrag zur Begründung eines selbständigen Baurechts für den Bau eines Windparks auf dem Flumserberg zu Gunsten der Axpo Solutions AG (Auszug Seiten 1-2, [PDF zum Herunterladen](#))

Freie Landschaft St.Gallen: Richtplananpassung Kanton St.Gallen 2023, Windenergie: Stellungnahme zu den geplanten Windenergiezonen ([PDF zum Herunterladen](#))

Über Freie Landschaft St.Gallen

Freie Landschaft St.Gallen ist eine Sektion des Verbandes Freie Landschaft Schweiz und setzt sich für eine Energiepolitik ein, welche die Landschaft und Natur für heutige und zukünftige Generationen respektiert, insbesondere für den Schutz von Natur- und Kulturlandschaften vor industriellen Windkraftanlagen an ungeeigneten Standorten. Freie Landschaft St.Gallen wurde im Februar 2023 gegründet und hat folgende Mitgliedsorganisationen:

[ÄlpliGegenwind - Verein zum Schutz des Älpli Krinau vor Windkraftanlagen](#)

[LinthGegenwind](#) - Verein zum Schutz der Linthebene vor Windkraftanlagen (GL, SZ, SG)

[Verein Schänner Landschaftsschutz](#), Schänis

[IG Sardona Gegenwind](#), Sarganserland

Kontakt: info@freie-landschaft-sg.ch, www.freie-landschaft-sg.ch